

Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Senator für Finanzen

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme: Einführung von elektronischen Bezahlverfahren		Lfd. Nr. D4 der Liste	
Leitziel: „Users First“ - Verwaltung nutzerfreundlich modernisieren.			
Projektziele: 1. Die Bezahlung von Gebühren ist bei Online-Diensten direkt online durchführbar. 2. Bürger*innen und Unternehmen können mit unterschiedlichen Zahlungarten zahlen. 3. Aufwände bei der Bearbeitung von Zahlvorgängen können minimiert werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2020	IST 2020
Online-Dienste, die ePayment anbieten	Anzahl	4	2
Mögliche Zahlverfahren im ePayment	Anzahl	1	1
Meilensteinplanung			
Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST	
Einführung von Pilotverfahren mit ePayment (Geo Liegenschaftskartenauszüge)	01.03.2020	14.02.2020	
Einführung von Pilotverfahren zur Nutzung des ePayment über die Online-Service Infrastruktur (OSI)	01.09.2020	lediglich Schnittstelle: 31.01.2021	
Flächendeckende Bereitstellung des Zahlungsverfahrens giro pay mit Allgemeiner Annahmeanordnung	01.11.2020		
Einführung der Möglichkeit zur automatisierten Einzelsollstellung mittels ePayBL	01.02.2021		
Pilotierung weiterer Zahlungsmöglichkeiten wie Kreditkarte und ggf. PayPal (vorbehaltlich rechtlicher Prüfung)	01.04.2021		
Nutzbarkeit von ePayment mit unterschiedlichen Zahlverfahren	01.06.2021		

Sachstand zum Projektfortschritt:

Aktuell befinden sich zwei ePayment-Dienste im Produktivstatus. Dazu zählen neben den Liegenschaftskatasterauszügen auch die Anwendung iKFZ. iKFZ ist seit Anfang Mai 2020 verfügbar. Beide Verfahren laufen seit der Produktivsetzung im gesamten Prozess ohne große Probleme. Der geplante Pilot zur Einführung des ePayment über die Online-Service Infrastruktur, die Gewerbeanmeldung, konnte aufgrund von Problemen auf Seiten des Herstellers (naviga) des Online-Dienstes nicht produktiv werden. Das Handling von Zahlungsabbrüchen war nicht hinnehmbar, sodass die Gewerbeanmeldung nun im Rahmen des Gewerbegründungsassistenten weiter verfolgt wird. Auch hier sind Gespräche zur Anbindung des ePayment bereits erfolgt. Die Umsetzung und damit auch die technische Bereitstellung der Payment-Schnittstelle für Leistungen aus Bremen innerhalb von OSI ist zu Ende Januar 2021 erfolgt und kann, sofern ein Pilotdienst zur Verfügung steht, in die Einvernehmensphase gebracht werden.

Aktuell arbeitet Dataport an der Weiterentwicklung der payment-Schnittstelle. Hierbei werden Themen wie Post-Payment (Bezahlungen nach Antragsbearbeitung) als auch die notwendigen Änderungen zur Abwicklung der Zahlungen zur späteren Einzelsollstellung vorgesehen und umgesetzt.

Innerhalb von Bremen werden die Arbeiten zur Einführung von automatisierten Einzelsollstellungen bei Zahlungen in Online-Diensten eingeführt. Hierzu wurden die Arbeiten im Februar 2020 aufgenommen und nach dem Ende der Konzeption des geplanten Prozesses im November 2020 in die Umsetzung gebracht. Auf Basis der sehr individuellen Einnahmeschnittstellen war eine Erweiterung der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL notwendig, welches in erster Version im Februar 2021 ausgeliefert wurde. Aktuell befindet sich das entwickelte Plugin im Test und wird im nächsten Schritt von der Landeshauptkasse vertestet werden.

Seit November 2020 werden des Weiteren Arbeiten an den notwendigen Verfahrensbeschreibungen vorgenommen, welche als Grunde für die Freigabe des automatisierten Soll-Stellungsprozesses in Richtung Rechnungshof dienen. Hierbei zeichnete sich in 2020 bereits ab, dass in enger Zusammenarbeit mit SF Referat 24 die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung auf die digitalen Prozesse abgestimmt werden müssen. Die bisherigen Anforderungen im Bereich der Zeichnung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit als auch die eigentliche Anordnung der Zahlungen dürfen nicht entfallen, benötigen im digitalen Prozess allerdings eine andere Art und Weise, wie dies bisher in einem analogen Prozess vorgesehen wurde. In diesem Zuge werden auch Musterverfahrensbeschreibungen erarbeitet, welche bei der Einführung weiterer ePayment-Dienste als Grundlage genutzt werden können und damit die Einführung und Produktivsetzung im weiteren Verlauf unterstützen.

Eine geplante, flächendeckende Bereitstellung zeigt sich nicht einfach möglich, da die Einvernehmensverfahren zum Einsatz der ePayment-Zahlungen pro Verfahren eingefordert werden und demnach ein generelles Verfahren nicht möglich ist. Es wird aus dem Projekt heraus weiterhin versucht, die Prozesse zu verschlanken.

Die Produktivsetzung der Zahlungen mittels einer weiteren Bezahlart und der automatisierten Sollstellungen im Haushalt sind für Anfang Q2/ 2021 geplant.

Weiterhin konnte Bremen innerhalb des letzten Jahres die Beitritte von Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt zur ePayBL begleiten, sodass innerhalb der Dataport-Kooperation fortan ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen des ePayments möglich ist. Hierzu wurde eine eigene Arbeitsgruppe aus fachlichen Ländervertretern gebildet, in dem Bremen die Federführung besitzt.